



Ein Informationsdienst des Einzelhandelsverbandes Hessen-Nord e.V.

2/2023

# Einladung an alle Mitglieder

### **Sommerfest**

im Haus für Handel und Dienstleistungen, Pestalozzistraße 27 in Kassel

13.07.2023 ab 17.00 Uhr



Sehr geehrtes Mitglied,

gemeinsam mit Ihnen möchten wir wieder unser diesjähriges Sommerfest feiern. Dazu laden wir Sie recht herzlich am 13. Juli 2023 ab 17.00 Uhr in das Haus für Handel und Dienstleistungen in Kassel ein.

Genießen Sie ein paar schöne Stunden in geselliger Atmosphäre, bei interessanten Gesprächen mit netten Leuten.

Reservieren Sie sich diesen Termin und erleichtern Sie uns die Planung durch Anmeldung per Fax-Coupon Seite 6 bis zum 20.06.2023 oder per Mail an info@handelsverband24.de. Bitte nutzen Sie hierfür den rechts stehenden QR-Code.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Wir freuen uns auf Sie.

Martin Schüller



Das Qualitätszeichen

### "Generationenfreundliches Einkaufen"

zeichnet Geschäfte aus, bei denen der Einkauf für Menschen aller Altersgruppen, für Familien und Singles und für Menschen mit Handicap komfortabel, angenehm und barrierearm ist. Generationenfreundlichkeit entwickelt sich immer mehr zu einem neuen Markenzeichen unserer Gesellschaft.



Mit dem bundesweiten Qualitätszeichen möchte die Handelsorganisation bewusst auf die Veränderungen in der Gesellschaft und die Herausforderungen des demografischen Wandels reagieren.

Testerinnen und Tester prüfen anhand eigens für dieses Verfahren entwickelten Kriterien vor allem Leistungsangebote, Zugangsmöglichkeiten, Ausstattung der Geschäftsräume sowie das Serviceverhalten von Einzelhändlern. Von den insgesamt 63 Kriterien müssen mindestens 70 Prozent aller prüfbaren Kriterien erfüllt sein, damit das Qualitätszeichen für drei Jahre verliehen werden kann. Danach ist eine erneute Überprüfung notwendig.

Wollen auch Sie sich einen Wettbewerbsvorteil im Markt sichern, dann lassen auch Sie Ihr Unternehmen zertifizieren und melden sich in unserer Kasseler Geschäftsstelle unter Tel: **0561-7896855** bei Frau Beate Schmidt.

#### **HDE-Online-Monitor 2023**

Der neue HDE-Online-Monitor 2023 mit Daten und Fakten zum Onlinehandel steht ab sofort zum kostenlosen Download bereit unter:

#### www.einzelhandel.de/online-monitor

Mit Blick auf die nach wie vor hohe Inflation und eine unverändert trübe Konsumstimmung senkt der Handelsverband Deutschland (HDE) seine Prognose für die Umsätze im Online-Handel für 2023 auf 89,4 Milliarden Euro. Das entspricht im Vergleich zum Vorjahr einem nominalen Plus von 5,8 Prozent. Noch zu Jahresbeginn ging der HDE von einem Plus von acht Prozent aus. Preisbereinigt werden die Online-Umsätze in diesem Jahr voraussichtlich um rund 2 Prozent steigen.

Nach den Ausnahmejahren während der Corona-Pandemie, in denen der Online-Handel boomte, trifft die aktuelle Kaufzurückhaltung als Folge des russischen Krieges in der Ukraine alle Vertriebskanäle des Handels gleichermaßen. Nachdem die Onlineumsätze in den Pandemiejahren insgesamt um mehr als 25 Milliarden Euro wachsen konnten, hat der Online-Handel mit einem nominalen Minus von 2,5 Prozent bzw. 2,2 Milliarden Euro 2022 erstmals einen leichten Umsatzverlust hingenommen. Im Vergleich zu den Onlineumsätzen von 2019 - vor der Corona-Sonderkonjunktur - beträgt der Zuwachs allerdings immer noch 43 Prozent.

Sie können den Online-Monitor gerne auch per Mail bei uns anfordern unter:

wagner@handelsverband24.de

# ONLINE H MONITOR 2023

### Merkblatt - Ältere Arbeitnehmer im Fokus

Die schrittweise Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre seit dem 01.01.2012 auf Grundlage des sog. Rentenversicherungs-Anpassungsgesetzes steigert zunehmend die Bedeutung von Personen über 65 Jahren am Arbeitsmarkt – und dies trotz der seit dem 01.07.2014 bestehenden "Rente mit 63" für besonders langjährig Beschäftigte.

Hierzu gibt es ein neues Merkblatt, das Sie gerne per E-Mail bei uns anfordern können unter: info@handelsverband24.de



Studie zu künstlicher Intelligenz im Handel: Interesse an KI-Einsatz im Einzelhandel wächst, scheitert aber häufig an Anwendungsfällen und Kosten

Immer mehr Händlerinnen und Händler in Deutschland setzen künstliche Intelligenz (KI) im eigenen Unternehmen ein. Trotz wachsenden Interesses an der Technologie ist KI in der Mehrheit der Handelsunternehmen weder im Einsatz noch in Planung, wie eine gemeinsame Studie des Handelsverbandes Deutschland (HDE) und Safaric Consulting zeigt. In der Praxis mangelt es aus Sicht vieler Unternehmen demnach an konkreten Anwendungsfällen. Auch hohe Kosten stehen KI-Projekten häufig im Weg.

"Künstliche Intelligenz ist eine Chance für den Einzelhandel. Unsere Studie zeigt, dass immer mehr Händlerinnen und Händler dieses Potenzial erkennen. In der Breite ist die Technologie aber noch nicht angekommen", so Stephan Tromp, stellvertretender HDE-Hauptgeschäftsführer. Aus der Studie von HDE und Safaric Consulting geht hervor, dass mehr als 20 Prozent der befragten Handelsunternehmen KI in einzelnen Bereichen oder unternehmensübergreifend einsetzen. Zwei Drittel der Befragten geben jedoch an, KI derzeit nicht zu nutzen und den Einsatz der Technologie auch nicht zu planen. "Im Mehrjahresvergleich wird deutlich, dass der Trend klar zum KI-Einsatz geht. Damit sich KI branchenweit etablieren kann, braucht es vor allem finanzielle Mittel", so Tromp.

Laut der Studie stehen Handelsunternehmen dem Einsatz von KI mehrheitlich offen gegenüber. Für den Großteil der Befragten kommt KI im eigenen Unternehmen in Betracht oder ist bereits Realität. Nur für ein Viertel ist die Technologie keine Option. In der Praxis scheitert die Durchführung von KI-Projekten für zwei Drittel der Befragten an scheinbar fehlenden Anwendungsfällen. "An dieser Stelle setzt das Mittelstand Digital Zentrum Handel mit seinen vielseitigen Anwendungsbeispielen und Pilotprojekten an. Da gibt es mehr sinnvolle Möglichkeiten, als vielen Unternehmen auf den ersten Blick klar ist", ergänzt Tromp. Mehr als die Hälfte der Unternehmen sieht die hohen Kosten als größte Hürde oder wünscht sich einen verbesserten Nutzen. "KI ist die Zukunft. Und doch schrecken viele Händlerinnen und Händler davor zurück, in diesen Bereich zu investieren. Da viele Händler in Verbundgruppen und Genossenschaften organisiert sind, sind auch diese gefordert, rentable und nützliche Anwendungen für kleine und mittlere Unternehmen bereitzustellen", so Tromp weiter. Wichtig sei daher, den richtigen politischen Rahmen zu setzen und Zukunftsinvestitionen zu fördern. Kontraproduktiv sei hingegen eine Überregulierung im Bereich Kl auf europäischer Ebene. "Die Innovationskraft von Kl darf nicht durch unnötige Regulierungen ausgebremst werden", betont Tromp.

Das wachsende Interesse des Einzelhandels an KI zeigt sich insbesondere darin, dass entsprechende Projekte im eigenen Unternehmen für fast ein Drittel der Befragten einen hohen Stellenwert haben. Kommt Kl zum Einsatz, dann vorrangig in Kamerasystemen zum Diebstahlschutz oder bei der Bearbeitung von Belegen in der Buchhaltung. Genutzt werden meist Standardlösungen für einfache Anwendungsfälle. Gleichzeitig schaffen Handelsunternehmen die Voraussetzungen für künftige KI-Projekte, indem sie etwa Mitarbeiter weiterbilden oder die IT-Infrastruktur optimieren.

Für die Studie von HDE und Safaric Consulting wurde von November 2022 bis Januar 2023 eine Online-Befragung unter 145 mittleren und großen Handelsunternehmen durchgeführt.

Die ausführliche Broschüre können Sie gerne bei uns per Mail anfordern unter: info@handelsverband24.de





# Aktuelle Rechtsprechung



### <u>Hinweisgeberschutzgesetz</u>

Das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) ist ein Gesetz, das den Umgang mit Hinweisen über Missstände und gesetzliche Verstöße in Unternehmen und den jeweiligen Hinweisgebern regelt. Es soll Mitarbeiter vor Entlassung, Mobbing, Disziplinarverfahren, Abmahnung oder anderweitiger Benachteiligung schützen, wenn sie entsprechende Verstöße bemerken und diese melden.

Das Gesetz in seiner jetzigen Form definiert alle Personen als potenzielle Hinweisgeber, die im Rahmen ihrer Arbeitstätigkeit mit ihrem Unternehmen in Kontakt stehen. Somit betrifft es nicht nur ihre Mitarbeiter, sondern beispielsweise auch Kunden oder Lieferanten.

#### 1. Meldestelle für Hinweisgeber

Zur Einrichtung einer Meldestelle verpflichtet sind:

- Behörden und Unternehmen ab 50 Mitarbeitern
- Nach § 12 des aktuellen Entwurfes unabhängig von der Mitarbeiterzahl
- Wertpapierdienstleistungsunternehmen
- Datenbereitstellungsdienste
- Börsenträger
- Kredit- und Wertpapierinstitute
- Kapitalverwaltungsgesellschaften
- Versicherer

Ab dem 17.12.2023 muss jedes Unternehmen ab 50 Mitarbeitern ein Meldesystem mit zwei

gleichwertig nebeneinanderstehenden Meldewegen (intern und extern) einrichten, zwischen denen sie frei wählen können (§§ 7 bis 31 HinSchG). Konzerne können die Meldestelle bei der Konzernmutter einrichten.

#### 2. Was ist bei der Umsetzung des Hin-SchG aus datenschutzrechtlicher Sicht zu beachten?

Auch in datenschutzrechtlicher Sicht gibt es bei der Umsetzung des HinSchG diverse Bereiche zu beachten, die aufgrund der Umsetzung relevant werden. Zu denken ist dabei an die Bewertung der Technologien, die eingesetzt werden, sowie an die jeweilige Zugriffsbeschränkung. Außerdem muss festgelegt werden, wie lange die Daten vorgehalten werden (Stichwort Löschkonzept) und welche Daten z.B. im Rahmen eines Auskunftsersuchens mitgeteilt werden dürfen.

#### 3. HinSchG kurzfristig vertagt

Das deutsche Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) wurde nun allerdings kurzfristig vertagt. Mitte März hatte der Deutsche Bundestag einen neuen Ansatz zur Umsetzung der EU-Whistleblower-Richtlinie angenommen, der kurz darauf im Rechtsausschuss besprochen wurde. Am 30. März sollte das Gesetzvorhaben in 2. und 3. Lesung im Bundestag beraten werden, wurde dann jedoch kurzfristig von der Tagesordnung genommen. Die Bundesregierung hat sich am 5. April dazu entschlossen, den Vermittlungsausschuss einzuberufen. Wann der Vermittlungsausschuss tagen wird, ist derzeit noch unklar. Fest steht nun, dass der Bundesrat dem Hinweisgeberschutzgesetz zustimmen muss. Die nächste Sitzung des Bundesrats ist für den 12. Mai terminiert.





# Gesundheit ist Chefsache

# Ihr Geschenk an Ihre Mitarbeitenden

Schenken Sie Ihren Mitarbeitenden ein strahlendes Lächeln und einen Teil der Gesundheitskosten mit der betrieblichen Krankenversicherung

Ihr PLUS als Arbeitgeber:

- Mitarbeiter finden und binden
- Gutes Betriebsklima
- Einsparen von Steuern

Das PLUS für Ihre Belegschaft:

- mehr Wohlbefinden, mehr Zufriedenheit
- sofort erlebbare, attraktive Leistungen
- Wertschätzung

"Gesundheit ist nicht Alles, aber ohne Gesundheit ist Alles nichts" nach Schopenhauer

# Ja, ich hätte gerne weitere Informationen







# Bitte senden Sie Ihre Anfrage an:

Generalagentur Manuela Roestel-Klemm Frankfurter Str. 300 34134 Kassel

Tel.: 0561 988 4 888 0 manuela.roestel-klemm@signal-iduna.net www.signal-iduna-agentur.de/manuela.roestel-klemm

In Kooperation mit:









## Kostensteigerung für Kontoführung und Bargeldversorgung

Der Einzelhandel ist seit geraumer Zeit von deutlich steigenden Kosten des Geldverkehrs betroffen. Die Kontoführung und Bargeldversorgung hat sich merklich verteuert. Durch die zum Teil massiven Erhöhungen sind insbesondere auch die Kosten für die Abwicklung der bargeldlosen Kartenzahlungen wesentlich gestiegen. Vielen Händlern ist gar nicht bewusst, dass jede Kartenzahlung auch einen Buchungsvorgang bei der eigenen Bank auslöst!

Was viele nicht wissen:

Der Einzelhandelsverband Hessen-Nord unterstützt bereits seit vielen Jahren seine Mitglieder mit Angeboten zur kostengünstigen Abwicklung von Kartenzahlungen. Wir möchten aus o. g. Anlass nochmals auf die von uns angebotene Lösung aufmerksam machen, die dem Handel in aller Regel sehr wesentliche Einsparungen bringt und die Kontogebühren auch ohne Bankwechsel nachhaltig reduziert. Wir konnten für unsere Mitglieder jetzt nochmals verbesserte Konditionen vereinbaren.

Sprechen Sie uns an. Neben der direkten Kosteneinsparung gibt es darüber hinaus auch weitere wesentliche Vorteile mit dem neuen Angebot:

- Schnelle Verfügbarkeit der Liquidität (u. a. tägliche Auszahlung bei Kreditkarten)
- Absatzfinanzierung über Terminal für Branchen mit hohen Zahlbeträgen kann eine unkomplizierte Abwicklung von Ratenkauf (ab 200,-- EUR bis 10.000,-- EUR) über das Terminal angeboten werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit zur Steigerung Ihrer Umsätze.
- Durch die geringen Transaktionskosten eignet sich das Angebot insbesondere auch für die Bezahlung kleiner Beträge, wie z. B. in Bäckereien. Beschleunigen Sie den Zahlvorgang und reduzieren Sie Kosten für die Hartgeldversorgung.
- Preiswerte Gebühren für die Akzeptanz von Kreditkarten. Bieten Sie Ihren Kunden den Service, auch mit Google Pay und Apple Pay

bezahlen zu können.

Nähere Informationen erhalten Sie in unserer Kas-

seler Geschäftsstelle unter Tel: 0561-7896855 bei Frau Beate Schmidt



Ich komme zum Sommerfest des EHV am 13. Juli 2023	
	(Name / Firma)
	Ich komme mit Begleitung
	(Name)

Per Fax zurück: 0561-78968-58

Einzelhandelsverband Hessen-Nord e. V., Pestalozzistraße 27, 34119 Kassel

### **Impressum**



Einzelhandelsverband Hessen-Nord e.V. Pestalozzistraße 27 34119 Kassel

**Fon**: 0561 7 89 68 68 **Fax**: 0561 7 89 68 58

**E-Mail**: info@handelsverband24.de **www.handelsverband24.de**Eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Kassel - VR 815